Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 80 (1971)

Heft: 6

Artikel: Festtage in Lausanne : zur Delegiertenversammlung des

Schweizerischen Roten Kreuzes, 5./6. Juni 1971

Autor: Bura, Ginette

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-974530

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Festtage in Lausanne

Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, 5./6. Juni 1971

Der 86. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, für die die Sektion Lausanne das Patronat übernommen hatte, war ein voller Erfolg beschieden. Sie verzeichnete eine Rekordbesucherzahl von gegen dreihundert Teilnehmern: Ehrenmitglieder, Direktionsräte, Delegierte von Sektionen und Hilfsorganisationen, Kommissionsmitglieder, Vertreter der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, der internationalen Rotkreuz-Körperschaften und befreundeter Organisationen, einer Nachbar-Rotkreuzgesellschaft und viele Freunde unserer Institution.

War diese aussergewöhnliche Beteiligung dem Tagungsort zuzuschreiben oder dem Rundtischgespräch über aktuelle Probleme der Pflegeberufe, das auf dem Programm des ersten Tages stand? (Näheres über dieses Podiumsgespräch wird in der Oktober-Nummer unserer Zeitschrift zu lesen sein.) Wie dem auch sei, die Bankreihen in der Aula der Ecole polytechnique fédérale waren voll besetzt, als Professor Dr. Hans Haug, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, die Versammlung um 15.30 Uhr eröffnete. Er würdigte zuerst das Wirken dreier Ehrenmitglieder, die seit der letzten Delegiertenversammlung abberufen wurden: Dr. Hugo Remund, verstorben am 15. Juli 1970, Hans Meuli, verstorben am 23. April 1971, und Ernst Hunn, verstorben am 13. Mai 1971. Dann wandte sich der Präsident dem Thema Reorganisation zu und äusserte sich wie folgt über die bisherigen Ergebnisse und die bevorstehenden Etappen:

«Seit der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1968 bemühen wir uns in gemeinsamer Arbeit um eine Reorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit unserer Institution zu erhöhen und ihre Tätigkeit im In- und Ausland auszuweiten. Ich möchte heute die Frage stellen und auch beantworten, ob dieses Bemühen Ergebnisse gezeitigt hat und wo wir heute auf dem Weg zu dem von uns gesteckten Ziel stehen. Ein erstes wichtiges Ergebnis ist die Gesamtrevision unserer Statuten, welche die letztjährige ordentliche Delegiertenversammlung einhellig beschlossen hat. Die neuen Statuten sind am 14. Dezember 1970 mit der Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft getreten. Sie verzichten auf die traditionelle Unterscheidung zwischen «Aufgaben im Frieden» und «Aufgaben bei aktivem Dienst der Armee» und bestimmen, dass das Schweizerische Rote Kreuz seine sämtlichen humanitären Aufgaben jederzeit und unter allen Umständen erfüllen soll. Neue Aufgaben können übernommen werden, wenn sie im Sinne des Rotkreuzgedankens liegen und für sie ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht. Ferner verstärken die neuen Statuten den demokratischen

Charakter des Schweizerischen Roten Kreuzes, vor allem durch den Ausbau von Mitsprache und Mitbestimmung der Sektionen.

Bei der Reorganisation der Zentralorganisation und der Sektionen sind Fortschritte erzielt worden.

Das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes wurde neu gegliedert; ein entsprechendes Reglement und Organigramm ist vom Zentralkomitee gutgeheissen worden. Ferner beschloss das Zentralkomitee ein neues Statut für die Kaderschule für Pflege- und medizinische Hilfsberufe, deren Stellung und Autonomie verstärkt wird. Die Reorganisation des Zentralsekretariates ist gegenwärtig in vollem Gang; sie dürfte bis Ende dieses Jahres zum grössten Teil abgeschlossen sein. Die neue Gehaltsordnung ist bereits zu Anfang 1971 in Kraft getreten.

Die Reorganisation der Sektionen und die mit ihr bezweckte Ausweitung der Rotkreuzarbeit im Inland wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine erste wichtige Massnahme war der Erlass eines Reglementes, das die Ausrichtung jährlicher Beiträge an die Sektionen nach Massgabe ihrer Einrichtungen und ihrer Tätigkeit vorsieht. Eine zweite Massnahme ist die Förderung der Zusammenarbeit der Sektionen auf kantonaler und regionaler Ebene, damit bestimmte Aufgaben (Blutspendedienst, Unterstützung des Zivilschutzes, Jugendrotkreuz) besser erfüllt werden können. Diese Zusammenarbeit wird sich erst einspielen und bewähren, wenn die Aufgaben konkret gestellt sind und es offensichtlich ist, dass ihre Lösung eine gemeinsame Anstrengung erfordert. Da die zentralen Organe nach den neuen Statuten verpflichtet sind, die Sektionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre Zusammenarbeit wie auch die Schaffung ständiger Sekretariate zu fördern, hat das Zentralkomitee zwei Delegationen bestellt, die sich aus Mitgliedern der zentralen Organe und des Zentralsekretariates zusammensetzen und die einerseits treibende Kräfte im Geschehen sein sollen, anderseits den Sektionen auf deren Wunsch zur Verfügung stehen.

Die Bemühungen um die Reorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes haben auch zu einer besseren Planung unserer Arbeit geführt. Unser Direktionsrat, dessen Stellung durch die Statutenrevision verstärkt wurde, hat sich nach der letzten Delegiertenversammlung an zwei Sitzungen mit der sogenannten kurz- und mittelfristigen Planung befasst und «Richtlinien» für die Tätigkeit und Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes in den Jahren 1971—1973 festgelegt. Aus der Fülle der Zielsetzungen und Projekte seien hier nur die folgenden, besonders wichtigen herausgegriffen:

- Die Neugestaltung der regionalen Blutspendeorganisation durch Schaffung von zwölf Transfusionszonen, in denen fünfzehn Hauptblutspendezentren für die Koordinierung der Blutentnahmetätigkeit sowie für Beratung, Ausbildung und Forschung im Transfusionswesen zu sorgen haben.
- Die vertragliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und dem Schweizerischen Roten Kreuz auf der Ebene des Bundes, der Kantone und Gemeinden, wobei naturgemäss die Unterstützung des Sanitätsdienstes im Vordergrund steht. Wir dürfen erwarten, dass diese Regelung noch im laufenden Jahr zustandekommen wird.
- Die Intensivierung unserer Bestrebungen zur Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen und in einzelnen medizinischen Hilfsberufen. Hier dürfte sich vor allem ergeben, dass die Ausbildung und der Einsatz des Personals im Pflegedienst eng zusammenhängen und sich das Schweizerische Rote Kreuz noch vermehrt um diese Beziehung kümmern muss. Ferner dürfte sich schon in der nächsten Zeit im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Aufnahme eines neuen Schul- und Bildungsartikels in die Bundesverfassung die Frage nach der rechtlichen Grundlage unserer Arbeit im Gebiet der beruflichen Ausbildung in der Krankenpflege stellen.
- Die Verstärkung unserer Bereitschaft und Fähigkeit, bei schweren Notlagen im In- und Ausland schnelle, zweckmässige Hilfe zu leisten. Hier stellt sich einerseits die Aufgabe (als Ersatz für die nicht mehr verfügbaren Rotkreuzkolonnen), zivile Equipen für Rotkreuzeinsätze vorab im Inland zu bilden, anderseits das Problem der Schaffung eines «Freiwilligenkorps» für die Hilfe bei Katastrophen und bewaffneten Konflikten im Ausland. Während die Bildung von Rotkreuzequipen gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe beraten wird und Vorschläge möglicherweise im Herbst unterbreitet werden können, dürfen wir hoffen, dass das Projekt des «Freiwilligenkorps» demnächst die endgültige Form annehmen und der Bundesrat den seit langem erwarteten Bericht den eidgenössischen Räten vorlegen wird. Nach wie vor soll dem Schweizerischen Roten Kreuz bei der Bereitstellung und der Verwendung des Korps eine massgebliche Rolle zugewiesen werden.»

Die Debatten über Probleme in den medizinischen Hilfsberufen wurden durch die Ansprache von Staatsrat Pierre Schumacher eingeleitet, der als Vorsteher der waadtländischen Gesundheitsdirektion im Namen der Kantonsregierung und der Gemeinde Lausanne sprach. Er hob nament-

lich die Bedeutung der verschiedenen Studien und Untersuchungen hervor, die gegenwärtig in der Schweiz durchgeführt werden, um Mittel und Wege zur Behebung des besorgniserregenden Personalmangels und zur Befriedigung der Spitalbedürfnisse zu finden.

Im zweiten Teil der Delegiertenversammlung, am Sonntagmorgen, wurden vorab die sieben geschäftlichen Traktanden behandelt. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1970 und der Rechnungsabschluss für das Jahr 1970, zu dem der Quästor einige Erläuterungen gab, wurden einstimmig gutgeheissen, nachdem auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission angehört worden war. An Stelle des aus dem Direktionsrat zurücktretenden Pfarrers Lavanchy, der diesem Gremium seit 1962 als Vertreter des Schweizerischen evangelischen Kirchenbundes angehörte, wurde sein Nachfolger im Amt des Präsidenten des Kirchenbundes, Pfarrer Walter Sigrist, Bern, gewählt. Für die Sektion Zug, deren dreijähriges Mandat als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission abgelaufen war, wurde die Sektion Bern-Emmental in die Kommission gewählt. Zur Abhaltung der nächstjährigen Delegiertenversammlung lud die Sektion Solothurn in die alte Ambassadorenstadt ein; der Vorschlag wurde mit grossem Beifall angenommen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte folgten die Delegierten den Ansprachen des Vertreters des Bundesrates, Botschafter René Keller, Chef der Abteilung für internationale Organisationen im Eidgenössischen Politischen Departement, und des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Marcel Naville. Beide Redner betonten die engen und fruchtbaren Beziehungen, die sowohl zwischen dem Bund wie dem Internationalen Komitee und dem Schweizerischen Roten Kreuz bestehen. Diese Verbindungen waren im vergangenen Jahr besonders rege, da mehrere grosse internationale Hilfsaktionen durchgeführt wurden. In seinem Schlusswort dankte Professor Haug nochmals den Teilnehmern am Podiumsgespräch, den Behörden für den Aperitif, der Sektion Lausanne, namentlich ihrem Ehrenpräsidenten, Herrn Marc Maison, für die sorgfältig vorbereitete Durchführung der Tagung. Die Delegiertenversammlung schloss mit der Vorführung des Films «Wir brauchen Blut».

Erwähnt seien noch die am Samstag für die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung veranstaltete Führung durch das neue Dispensarium der Rotkreuzschwesternschule «La Source» und die der freundschaftlichen Begegnung gewidmete Abendfahrt auf dem Dampfer «Henri Dunant» mit Besichtigung des Schlosses Chillon, wo vom Gemeinderat von Veytaux eine Erfrischung geboten wurde.